

## Erbe stiften – Sinn stiften



Viele Menschen möchten über ihren Tod hinaus festlegen, was mit ihrem Vermögen passiert – und sie möchten, dass dieses Kapital sinnvoll eingesetzt wird, vielleicht sogar ein wenig die Welt verbessert.

Wer keine Erben hat oder einen Teil seines Vermögens einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen möchte, der sollte sich mit dem Gedanken an eine Stiftung beschäftigen. Folgende Möglichkeiten bestehen:

### Spende. Zustiftung.

Stiftungen können Spenden entgegen nehmen oder als (Teil-)Erben auftreten.

### Unselbstständige Stiftung.

Stiftungen benötigen hohes Kapital, da sie sich nur aus den Zinsen finanzieren – das Grundkapital wird nicht verbraucht. Damit auch Stiftungen mit geringem Kapital ihre Ziele erreichen, ohne dass die Verwaltung schon das Budget frisst, gibt es „unselbstständige Stiftungen“. Diese sind Teil eines Stiftungs-Verbundes. Der Stifter gibt den Zweck seiner Stiftung vor.

### Eigene Stiftung.

Bei großen Vermögen ist eine eigene Stiftung ein idealer Weg, auf Dauer Sinn zu stiften: Die ältesten Stiftungen existieren bereits seit mehr als 800 Jahren. Der Erblasser legt dabei fest, welcher Aufgabe sich die Stiftung widmen soll – bspw. sozialen oder kulturellen Zielen.

Die Bürgerstiftung Braunschweig bietet mit ihrem breiten Fächer von Stiftungszwecken – Erziehung und Bildung, Kunst, Kultur und Wissenschaft, Naturschutz und Sport – nahezu jedem Stiftungswilligen Raum und Einsatzbereiche für Zustiftungen. Sie verfügt inzwischen über viel Erfahrung als Treuhänderin für unselbstständige Stiftungen.

Gerne beraten wir Sie, wenn Sie Sinn und Gemeinsinn stiften wollen.

## Veranstalter

### Impressum

### Veranstalter

Bürgerstiftung Braunschweig  
Karin Heidemann-Thien  
Ulrich E. Deissner  
Löwenwall 16  
38100 Braunschweig  
Tel: (0531) 48 03 98 39  
Fax: (0531) 48 03 98 41  
E-Mail: info@buergerstiftung-braunschweig.de  
www.buergerstiftung-braunschweig.de



### in Zusammenarbeit mit

Deutsches Forum für Erbrecht e.V.  
Prannerstr. 6  
80333 München  
Telefon: (0 89) 260 52 07  
Telefax: (0 89) 260 52 87  
E-Mail: deutsches@erbrechtsforum.de  
www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de

Fotonachweis: Titelbild -zeeny- „reflections 5 - another world“  
<http://www.piqs.de/fotos/tags/reflexion/2444.html>  
Fotonachweis: Rückseite -spiralz- „Windmill reflection“  
<http://www.piqs.de/fotos/tags/reflexion/2804.html>



### Beginn:

- jeweils 19 Uhr

### Vorträge:

- ca. 40 bis 60 Minuten je Vortrag
- anschließend Fragerunde bzw. Diskussion

Förderer:



# EINLADUNG

## 1. Braunschweiger Erbrechtstage



## Erben und vererben – aber richtig!

16./ 18./ 23. Oktober 2007  
Stadthalle Braunschweig



## Schirmherr

Dr. Gert Hoffmann, Schirmherr und Oberbürgermeister  
der Stadt Braunschweig



Es liegt in der Natur des Menschen, Gedanken an die eigene Vergänglichkeit weit von sich zu schieben. Doch so unbequem die Auseinandersetzung mit den Themen Sterben und Erben ist, so wichtig und unausweichlich ist sie dennoch. Das zeigt schon das Spektrum der Referate der ersten Braunschweiger Erbrechtstage.

Es ist das Verdienst der Bürgerstiftung Braunschweig, dass diese Informations-Reihe in der Form zum ersten Mal stattfindet. Sie konfrontiert uns mit dem Thema und beweist damit erneut, wie wertvoll bürgerschaftliches Engagement ist. Es verdient umso mehr Respekt, da nahezu die gesamte Arbeit ehrenamtlich geleistet wird.

Braunschweig ist seit jeher eine Stifter-Stadt – das belegt die überdurchschnittlich hohe Zahl an Stiftungen. Die Bürgerstiftung setzt diese Tradition in einer modernen Form fort: Stiften von Bürgern für Bürger. Sie fördert Erziehung und Bildung, Kunst, Kultur und Wissenschaft, Denkmalpflege und Naturschutz und gibt damit nahezu jedem Raum, sich für individuelle Projekte zu engagieren. Darüber hinaus übernimmt sie Treuhänderfunktion und ist erfahren als Verwalterin kleinerer Stiftungen, die in ihrer Gesamtheit viel bewegen.

Darum begrüße ich ausdrücklich, dass auch das Thema „Erbe stiften“ zur Sprache kommen wird: Sein Vermächtnis an die Gesellschaft weiterzugeben, sichert weit in die Zukunft wertvolle Projekte, ganz im Sinne des Stifters. Man muss eben nur wissen, dass diese Wege offen stehen.

Mein Dank gilt der Bürgerstiftung Braunschweig für die engagierte Organisation und dem Sponsor, der Norddeutschen Landesbank.

Der Veranstaltung wünsche ich einen guten Verlauf und allen Teilnehmern, dass sie durch die Referate sicherer werden in ihren ganz persönlichen Entscheidungen.

Dr. Gert Hoffmann  
Oberbürgermeister

Förderer:



16.10. | Sinnvoll  
19 Uhr | vererben

## Grußworte

- Elisabeth Heister-Neumann, Niedersächsische Justizministerin
- Carsten Lehmann, 1. Stadtrat der Stadt Braunschweig
- Ulrich Deissner, Vorstand der Bürgerstiftung Braunschweig
- Christoph Schulz, Mitglied des Vorstandes, NORD/LB Braunschweig



## „Vererben mit Sinn und Verstand“

Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Klaus Michael Groll

Wie vererbt man rechtswirksam? Was ist zu beachten, wenn Vermögen schon zu Lebzeiten übertragen wird? Was gilt beim Pflichtteil und lassen sich ungeliebte Erben tatsächlich enterben? Leicht verständlich auch für Laien schildert der Referent die Hauptfragen rund um das Thema „Erben“. Weitere Themen sind u.a. Testamentvollstrecker, Ehegattentestament, Vorsorgevollmacht.

## Prof. Dr. jur. Klaus Michael Groll



Fachanwalt für Erbrecht in München, langjähriger Lehrbeauftragter der Ludwig-Maximilians-Universität München für Familien- und Erbrecht, Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht e.V. und Direktoriumsvorsitzender der Europa-Akademie für Erbrecht. Herausgeber und Mitautor des „Praxis-Handbuchs für Erbrechtsberatung“.

18.10. | Damit der Staat nicht  
19 Uhr | doppelt kassiert

## „Vorweggenommene Erbfolge“

Rechtsanwalt Dr. jur. Norbert Joachim

Was bedeutet „vorweggenommene Erbfolge“? Wie wirken sich Schenkungen aus und welche Rolle spielen „Nießbrauchsvorbehalt“ und Wohnrecht? Was ist bei Familiengesellschaften zu berücksichtigen? Solche Fragen beantwortet der Vortrag ausführlich. Weitere Aspekte: Lebensversicherungen, die Möglichkeiten für Ehepaare sowie Wege, Schenkungen an Vorbehalte zu knüpfen.

## Dr. jur. Norbert Joachim



Jahrgang 1960, Jura-Studium in Göttingen, wissenschaftlicher Assistent. Danach Rechtsanwalt in Celle, jetzt in Hannover. Mitglied der Satzungsversammlung der BRAK und Vorsitzender des Fachausschusses Erbrecht der Niedersächsischen Rechtsanwaltskammern.

## „Strategien zur Vermeidung von Erbschaftssteuer“

Rechtsanwalt Dr. jur. Walter Hagena

Wenig Steuern zahlen möchte jeder, auch bei Schenkung oder Erbschaft. Das Erb- und Schenkungssteuerrecht bietet viele Wege, um Steuern zu minimieren oder zu vermeiden. Wer diese Wege jedoch nicht kennt, zahlt schnell zu viel. Der Vortrag zeigt, wie geschickt auf die Steuerlast Einfluss genommen werden kann.

## Dr. jur. Walter Hagena



Jahrgang 1943, Jura-Studium in Tübingen, Berlin und Freiburg. Wissenschaftlicher Assistent, Notar im Landesdienst in Baden. Seit 1978 Rechtsanwalt, seit 1981 auch Notar in Braunschweig. Fachanwalt für Erb- und Steuerrecht. Stellv. Vorsitzender des Fachausschusses für Erbrecht der Niedersächsischen Rechtsanwaltskammern.

23.10. | Wenn ich plötzlich  
19 Uhr | krank werde ...

## „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“

Rechtsanwalt Dr. jur. Constanze Trilsch

Wenn ein Mensch seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, setzt das Vormundschaftsgericht in aller Regel einen Betreuer ein. Dies ist jedoch nicht erforderlich, wenn rechtzeitig vorgesorgt wurde. Mit einer Vollmacht kann man festlegen, wer im Falle eines Falles die eigenen Angelegenheiten klären soll. Der Vortrag erläutert Gestaltungsmöglichkeiten einer Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung.

## Dr. jur. Constanze Trilsch



Jahrgang 1963, Jura-Studium in Berlin, seit 1988 Rechtsanwältin in Dresden. Auf Erbrecht spezialisiert seit 1992, jetzt Fachanwältin für Erbrecht.

## „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung aus ärztlicher Sicht“

Dr. med. Hubertus Meyer zu Schwabedissen

Patientenverfügungen treten in Kraft, wenn Betroffene nicht mehr entscheiden und sich äußern können, wie (und ob) sie behandelt werden möchten. Die Patientenverfügung fusst also auf dem Recht zur Selbstbestimmung. Sie nimmt Einfluss auf den Abschnitt des Lebens, der sich der bewussten Kontrolle entzieht. Für den Umgang der Ärzte mit Patienten gewinnt die Patientenverfügung an Bedeutung. Dafür benötigen der Patient und alle, die ihn behandeln (sollen), mehr Sicherheit in ethischer und auch juristischer Hinsicht.

## Dr. med. Hubertus Meyer zu Schwabedissen



Jahrgang 1951, Medizin-Studium in Hannover. Seit 1991 Leiter der „Medizinischen Klinik IV / Geriatrie, Rheumatologie“ am Klinikum Braunschweig. Beirat in der Hospiz-Arbeit, seit 2005 Vorstand im medizinischen Arbeitskreis des Klinikums.

0,45 Euro  
Bitte  
freimachen

Anmeldung  
Bürgerstiftung Braunschweig  
Löwenwall 16  
38100 Braunschweig

Name \_\_\_\_\_  
Straße Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
e-mail \_\_\_\_\_

- 16.10. Sinnvoll Vererben
- 18.10. Damit der Staat nicht doppelt kassiert
- 23.10. Wenn ich plötzlich krank werde ...

Es wird kein Eintritt erhoben.

Fax: (05 31) 48 03 98 41

E-Mail: [info@buergerstiftung-braunschweig.de](mailto:info@buergerstiftung-braunschweig.de)

Medienpartner:

BRAUNSCHWEIGER  
ZEITUNG